№ 1170. Sonnabend, den 15. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr Abends.

Hanau, 14. Februar. Die kurfürstlich hessische Regierung hat angeordnet, daß nunmehr mit Gewalt gegen die Steuerverweigerer vorgegangen werden soll. Mit Vollmachten versehene Steuerexecutoren ziehen jetzt, von einer Abtheilung Pionieren begleitet, umher, um mit Dietrichen und Brecheisen die Geldschränke der renitenten Bürger zu erbrechen. Zu diesem brutalen Akte werden Soldaten verwendet, da die bürgerlichen Schlosser diese Dienstleistung verweigerten.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Se. Maj. der König hat gestern dem Oberpräsidenten v. Witzleben (Sachsen) und v. Pommer-Esche (Rheinprovinz) die telegraphische Nachricht zugehen lassen, daß er für jeden 1000 Thlr. aus seiner Chatouille habe anweisen, um die erste Noth der durch die Ueberschwemmungen Betroffenen zu lindern.

* Wie bereits mitgetheilt, hat die Königl. preußische Regierung durch ihren Gesandten in der Bundestagssitzung vom 30. Jan. c. die Erklärung abgegeben, daß sie sich an den Verhandlungen in Betreff des von der sächsischen Regierung eingebrachten Antrags wegen Herstellung eines gemeinsamen Nachdruckgesetzes in keiner Weise betheiligen werde. Die „Stern-Zeitung" theilt nun in einer Frankfurter Correspondenz den Wortlaut dieser Erklärung mit, in welcher ausgeführt wird, daß die Bundesversammlung durch Beschluß vom 9. Novbr. 1837 eine eigentliche Bundesgesetzgebung ablehnte, und dadurch selbst fortan die eigentliche Gesetzgebung gegen Nachdruck und Nachbildung den einzelnen Regierungen für ihre Landesgesetzgebung überwiesen hat. Ausdrücklich hat aber auch noch die preußische Regierung ihre Unabhängigkeit bei Publication jenes Bundesbeschlusses gewahrt. „Diese Unabhängigkeit muß sie sich auch fernerhin erhalten, da sie weder in dieser speciellen Angelegenheit, noch im Allgemeinen, wie dies von ihr auch bei anderen Verhandlungen am Bunde neuerdings mehrfach ausgesprochen worden ist, der hohen Bundesversammlung eine legislatorische Initiative zugestehen kann." „Mit Rücksicht auf die ihr durch die Landesverfassung gezogenen Schranken, heißt es schließlich, würde die Kgl. Regierung auf die in Vorschlag gebrachten Verhandlungen am Bunde aber auch um so weniger eingehen können, als ein Bedürfniß zur Abänderung ihrer eigenen Landesgesetzgebung über Nachdruck nicht einmal vorliegt, und derjenige Entwurf eines deutschen Nachdruck-Gesetzes, welcher in dem Antrage der sächsischen Regierung zur Grundlage für weitere Verhandlungen am Bunde empfohlen worden ist, gerade in denjenigen Punkten den erheblichsten Bedenken unterliegt, in welchen er von der preußischen Bundesgesetzgebung über Nachdruck 2c. abweicht."

— Auf Requisition des Oberstaatsanwalts der freien Stadt Frankfurt a. M. ist hier gegen Glaßbrenner als Redacteur der „Berl. Montagsztg." eine Voruntersuchung wegen eines den Baron v. Rothschild in Frankfurt a. M. beleidigenden Artikels eingeleitet, welchen das genannte Blatt „vor einiger Zeit" enthalten haben soll. Das corpus delicti war nicht beigelegt. In der Wohnung Glasbrenner's erschien ein Kriminalcommissarius, beauftragt dessen Papiere zu untersuchen und eine etwaige betreffende frankfurter Correspondenz zu confisciren. Es wurde nichts vorgefunden. — Glaßbrenner äußerte bei dieser Gelegenheit, er halte als deutscher Schriftsteller die Anklage Rothschilds gegen ihn für — Geschäftsneid.

— Um den voraussichtlich in diesem Jahre für Stettin eintretenden Ausfall an Dampfschiffraum für Güter und Passagiere zu decken, geht eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft der Nordsee mit dem Plane um, drei ihrer von der Nordsee nach St. Petersburg fahrenden Dampfer auf der Rückreise Stettin anlaufen zu lassen.

Aus Schleswig-Holstein, 13. Febr. Mit dem 31. März geht das laufende Finanzjahr und mit ihm zugleich das gegenwärtige Provisorium zu Ende, das im vorigen Jahre glücklich erfunden wurde, um den offenen Conflict zu vermeiden, oder richtiger, um den Ausbruch desselben hinaus zu schieben. Man ist sehr gespannt, wie sich die Dinge nunmehr weiter gestalten werden. An eine Ausführung des Bundesbeschlusses vom 8. März 1860 ist gegenwärtig, nachdem die dänische Regierung Dänemark und Schleswig zu einem selbstständigen Staatswesen („Eiderstaat") umgeschaffen hat, nicht mehr zu denken. Die dänischen Organe versichern auch bereits ganz dreist, daß das Gouvernement die von der holsteinischen Stände-Versammlung und so eben noch von den deutschen Großmächten verworfenen Vorschläge, nach welchen Holstein die Stellung eines tributpflichtigen Nebenlandes des Eiderstaates gegeben werden soll, eigenmächtig durchführen werde. Eine dreistere Herausforderung Deutschlands könnte in der That nicht erdacht werden. Indessen die Verachtung der deutschen Regierungen geht in Kopenhagen bereits so weit, daß man ihnen auch diesen Hohn bieten zu können glaubt.

Karlsruhe, 12. Febr. Nächsten Sonntag (16. d.) findet hier eine größere Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern aus dem ganzen badischen Lande statt.

Weimar, 12. Februar. Der „Cob. Ztg." zufolge, beabsichtigt ein Theil unserer Landtagsabgeordneten auf eine Revision der Militairgesetzgebung in der Richtung anzutragen, daß fortan die Militärgerichtsbarkeit auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen beschränkt, im Uebrigen aber auch Militärpersonen unter die bürgerlichen Strafgerichte gestellt werden. Bekanntlich schreiben dieses auch die ehemaligen deutschen Grundrechte vor; das Gesetz über die Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs und einer Strafprozeßordnung von 1850 läßt dagegen die Gesetze über Militärverbrechen und Vergehen noch fortbestehen.

England.

London, 12. Februar. Das „Court Journal" schreibt: „Es giebt keine schwierigere Aufgabe für die Loyalität und Hingebung des gegenwärtigen Ministeriums, als die Art und Weise des zukünftigen geschäftlichen Verkehrs mit der Königin anzuordnen. Vor der Vermählung Ihrer Majestät begab sich Lord Melbourne mit Zustimmung der Führer der großen Parteien im Staate täglich zum Palaste und versah dort die Dienste eines vertrauten Secretärs. Seit Ihre Majestät zugleich Beherrscherin des indischen Reiches geworden ist, haben die öffentlichen Geschäfte der Krone bedeutend an Umfang zugenommen. Wir glauben, es ist unter Anderen der Vorschlag gemacht worden, daß in gewissen Fällen die vielleicht noch von einem andern Cabinetsminister gegengezeichnete Unterschrift eines Staats-Secretärs genügen soll. Hauptsächlich aber würde es darauf ankommen, für die Königin einen vertrauten Diener in der Art zu finden, wie es Sir Herbert Taylor für Wilhelm IV. war. Die Hauptschwierigkeit, eine passende Wahl für eine solche Stelle zu treffen, ist politischer Natur, da die betreffende Persönlichkeit Jemand sein muß, zu dem ein liberales und ein conservatives Cabinet das gleiche Vertrauen haben könnte. Denn wenn mit jedem Minister-Wechsel auch dieses Amt wechselte, so würde das ungeheuer viel Sorgen und Uebequemlichkeiten für die Königin zur Folge haben. Vielleicht möchte es dem Einflusse, dessen sich der König der Belgier unter den hervorragenden Staatsmännern des Tages erfreut, gelingen, eine vollständige Uebereinstimmung hinsichtlich der Wahl eines Edelmannes oder anderen Gentleman für diesen wichtigen Posten herbeizuführen, wenn man sich schließlich für das von uns angedeutete Auskunftsmittel entschiede und dasselbe Ihrer Majestät genehm wäre."

— Nach Allem, was in den Hofkreisen verlautet, wird die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen im Juli dieses Jahres vollzogen werden. Anfangs hieß es allgemein, sie sei bis nach Ablauf des Trauerjahres verschoben worden, aber die Königin will es anders. „Es soll alles genau so bleiben, wie mein Mann es angeordnet hat" — das sind die eigenen Worte der hohen Frau —, „man überlasse mir die ganze Schwere der Trauer um den Geschiedenen, dessen ganze Liebe ich besessen habe, sonst soll Alles, Alles genau so sein, wie er es gewollt hat." Dieselbe Pietät, mit der sie darauf drang, daß der Prinz von Wales die vom seligen Vater entworfene Reise nach dem Orient antrete, ließ sie auch auf dem Wunsche verharren, daß die Vermählung ihrer zweiten Tochter nicht verschoben werde. Und dabei wird es bleiben.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Februar. Großes Aufsehen macht es, daß Baron Blixen-Finecke seine Gläubiger zusammenberufen hat, um mit ihnen ein Arrangement zu treffen. Man hielt nämlich den Baron, der in Dänemark (er ist Besitzer des Stammhauses Dallund bei Odensee auf Fühnen) und in Schweden begütert, und Mitglied des dänischen Reichsraths und Volksthings, so wie des Ritterstandes im schwedischen Reichstage ist, für einen reichen Mann, da er bei festlichen Gelegenheiten fast fürstliche Geschenke machte und Reisen ins Ausland unternahm. Er ist bekanntlich mit einer Schwester des designirten Thronfolgers, Prinzen Christian zu Dänemark, verheirathet, war der Reihe nach Conseilspräsident, Minister des Auswärtigen und Minister für Schleswig, stand eine lange Zeit mit dem Könige und mit der Gräfin Danner auf gespanntem Fuße, hat sich aber wieder mit ihnen ausgesöhnt und gilt sogar jetzt für einen Günstling des Königs.

Frankreich.

— Die von der Regierung ernannte Commission, welche ein Gutachten über das literarische und artistische Eigenthum abgeben sollte, hat sich mit 18 gegen 4 Stimmen für den Grundsatz der beständigen Fortdauer dieses Eigenthums entschieden. Eine Unter-Commission ist ernannt worden, welche daraufhin einen Gesetzentwurf ausarbeiten soll.

— Das Gesetzbulletin publicirt ein Decret aus dem vorigen Jahre, welches dem Cultusminister einen außerordentlichen Credit pro 1861 von 10,000 Frcs. eröffnet, als Beitrag zu den Kosten der Seligsprechung Labres.

Danzig, 15. Februar.

* In keiner unserer Vorstädte sind wohl in neuester Zeit verhältnißmäßig so viele neue Etablissements entstanden, als in dem nahen Schidlitz. Die Gründung derselben erstreckt sich sowohl auf Familienwohnungen, an welchen es bisher sehr mangelte, als auf Gasthäuser, welche letztere vom Publikum aus den unteren Schichten stark frequentirt werden. Wie wir hören, ist das von dem verstorbenen Lotterieeinnehmer Meyer daselbst besessene Grundstück — unter dem Namen „Pfauengarten" bekannt — durch Verkauf in die Hände eines neuen Besitzers übergegangen, welcher den reizend gelegenen, schattenreichen, terrassirten Berggarten für den Besuch eines feineren Publikums zweckmäßig einzurichten beabsichtigt. Vielleicht bewirkt die Ausführung dieses Projects auch zugleich die Fortschaffung der in unmittelbarer Nähe des in jüngster Zeit wesentlich verbesserten Weges angelegten Düngerhaufen, die einen Spaziergang in diese Gegend Manchem verleiden.

* In dem im Marienburger Werder gelegenen Dorfe Gnojau starb vor einiger Zeit bei einem dortigen Käthner ein anscheinend sehr armer Handelsjude. In der einen krampfhaft zusammengeballten Hand der Leiche desselben fand man einen zerknitterten Fünfthalerschein, welcher dem Ortsschulzen überantwortet wurde. Als Letzterer sich einige Wochen später den schmutzigen fast leeren Sack, welcher aus der Stube des Verstorbenen in einen Winkel des Bodens geworfen worden war, übergeben ließ, um ihn den in Marienburg wohnenden Erben des Händlers zukommen zu lassen, war man nicht wenig erstaunt, darin, in einige Lumpen gewickelt, circa 1000 Thlr. in Werthpapieren zu finden.

Graudenz, 13. Februar. (G.) In der letzten Versammlung des Vorschuß-Vereins wurde der Rechnungs-Abschluß für das erste Jahr seines Bestehens vorgelegt. Durch die Kasse des Vereins gingen etwas über 7000 Thlr. Einnahme und ebenso viel Ausgabe. An Vorschüssen wurden an verschiedene Mitglieder ca. 5000 Thlr. verliehen. Nach Abzug der Verwaltungskosten 2c., sowie Verzinsung der baaren Einlagen der Mitglieder und der angeliehenen Gelder verblieb ein Ueberschuß von ungefähr 40 Thlrn., welche zur Bildung eines Reservefonds benutzt werden sollen. Ferner wurde beschlossen, den Darlehnsnehmern von jetzt ab nur 5 Procent Zinsen und 5 Procent Provision pro Anno zu berechnen und Darlehne bis zur Höhe von 500 Thlr. zu bewilligen.

Königsberg. Die „Ostpr. Ztg." schreibt: Die durch die Zeitungen gegangene Nachricht von dem neuen Beschluß des Concilium generale hiesiger Universität, betreffs der Zulassung von Katholiken und Juden zu akademischen Lehrerstellen, ist ungenau. Während früher beantragt worden war, den Statuten-Paragraphen, welcher Ausschließung aller Nichtevangelischen von dem Lehrerpersonal der Albertina verordnet, zu streichen, hat sie sich jetzt (man kann wohl sagen einstimmig) für Beibehaltung desselben erklärt, also den confessionellen Charakter der Universität aufs Neue bestätigt und anerkannt. Doch hält die Majorität es mit diesem verträglich, wenn für die medizinischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen und sonstigen Fächer, „auf deren Behandlung die verschiedenen confessionellen Anschauungen ohne Einfluß bleiben", auch nicht-evangelische Lehrer zugelassen werden. Auf Beifügung eines Zusatzes zu dem erwähnten Statutenparagraphen in dem oben angegebenen Sinne geht nun der Antrag der jetzigen Majorität des Concilium generale der Albertina bei dem Cultus-Minister. Ob der Cultusminister den Beschluß des Concilium generale der Albertina Sr. Majestät zur Bestätigung empfehlen wird? Wir möchten es bezweifeln, denn es hat die Sache noch einen schlimmen Haken. Die Majorität des Concilium generale erkennt selbst an, daß, würde ihr Zusatz angenommen, auch die corporative Verfassung der Universität in gewisser Beziehung umgestaltet werden müsse. Vorschläge aber in dieser Beziehung behält sie sich vor, bis die Königliche Bestätigung des gegenwärtigen Beschlusses erfolgt sei. Da wird doch wohl kein Zweifel sein, daß, ehe die Vorschläge bezüglich der Verfassungsänderung erfolgt sind, an eine Bestätigung des Beschlusses über die Befähigung zum Eintritt in die Corporation nicht zu denken ist.

† Memel, 13. Februar. Der Bericht des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt unserer Stadt vom Jahre 1861, bestätigt die bereits in die Tagespresse gedrungenen Klagen über das Zurückgehen der Handelsthätigkeit unseres Platzes in Folge der Unlänglichkeit der Communicationswege. Während Königsbergs Schifffahrt sich hob, ging die unsrige zurück, wie folgende Zahlen ergeben: im Jahre 1860 liefen 979 Schiffe mit 120,552 Lasten in unseren Hafen ein und 989 Schiffe mit 123,070 Lasten aus, dagegen im Laufe des vergangenen Jahres nur resp. 864 Schiffe mit 108,768 Lasten und 843 Schiffe mit 104,970 Lasten. Als nothwendiges Erforderniß für unsern Ort werden 1) der Bau eines Canals zur Umgehung der Windenburger Ecke und Fortsetzung desselben bis Memel und 2) der Bau einer Eisenbahn zum Anschluß an die Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn genannt. Die Canalfrage ist ebenso sehr Lebensfrage für den Handel als die Frage nach der Eisenbahn und zwar zunächst für den wichtigsten Zweig unseres Handels, den Holzhandel, der fast jährlich enorme Verluste durch Zerschlagen der Flösse im Haff erleidet. Aber auch den anderen Zweigen des Handels würde ein solcher Canal wegen der Gefahr der Schifffahrt auf dem Haffe von großem Werthe sein. Die Genehmigung des Bauplans der Hälfte der Strecke des Canals bis Drawöhnen steht zwar jetzt fest; rechter Nutzen erwächst aber dem Handel erst durch die gänzliche Vollendung desselben. Ein solcher Canal würde den Uebelstand auch beseitigen, daß die Holzverkäufe in Ruß geschehen müssen anstatt hier und die Kaufleute Verträge abschießen mußten, ohne den Gegenstand des Vertrages auch nur gesehen zu haben.

Vermischtes.

— Die im Proceß Jacoby aufgeworfene Frage: „ob es möglich sei, daß sich weißer Arsenik im Magen einer Leiche in Schwefelarsenik umwandeln könne?" ist in ein neues interessantes Stadium getreten. Herr Prof. Eckard hat im physiologischen Institut zu Gießen vor mehreren Wochen ein Kaninchen mit weißem Arsenik oder sogenannter arseniger Säure vergiftet, und das Thier alsdann der Verwesung überlassen. Als er nun vor mehreren Tagen dieses Kaninchen secirte, fand er die Innenfläche des Magens durch Schwefelarsenik gelb gefärbt. Hierdurch ist die fragliche Möglichkeit der Umwandlung des weißen Arseniks in gelben (durch Vermittlung des Verwesungsprocesses) außer Zweifel gesetzt.

— In der bekannten Streitsache, die Schillerlotterie betreffend, ist der Kläger mit seinem Anspruche an Hrn. Major Ser [illegible] den.

— Die älteste Marketenderin der französischen Armee, Namens Therese Jourdan, ist im Alter von 94 Jahren in Issoudun gestorben. Sie hatte unter Napoleon I. die Feldzüge in Italien und Aegypten mitgemacht, der Schlacht bei den Pyramiden und dem Siege Kleber's auf den Ruinen von Heliopolis beigewohnt. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, marschirte sie mit ihrem Regimente nach Deutschland und befand sich bei den Schlachten von Austerlitz, Jena, Eylau und Friedland. Hierauf folgte sie der Armee nach Spanien und Portugal, kehrte sodann wieder nach Deutschland zurück und wohnte den Schlachten von Eßlingen und Wagram bei. 1812 folgte sie der großen Armee nach Rußland, zog in Moskau ein und hatte die unerhörtesten Beschwerden während des denkwürdigen Rückzugs auszustehen. Trotzdem sah man sie bei Lützen, Bautzen und Leipzig und 1815 bei Waterloo. 1823 machte sie den spanischen Feldzug mit und befand sich von 1830 bis 1834 in Afrika. In letzter Zeit hatten ihr die Offiziere des in Issoudun garnisonirenden Bataillons eine Pension ausgesetzt und die Soldaten, deren Abgott sie war, gaben ihr das Beste von ihrer Mahlzeit. Ihrem Leichenbegängniß folgte das ganze Bataillon, 600 Mann stark, und ein Feldwebel hielt die Leichenrede.

— Die „K. H. Z." enthält folgendes Inserat: „Die Revolution ist bis in die Gemüther der Jugend gedrungen. Am 8. Februar hielten die Tertianer des Gymnasiums zu Hohenstein eine Versammlung unter freiem Himmel und faßten unheilvolle gefährliche Beschlüsse gegen die Tyrannei der Lehrer, verpflichteten sich, wie die Männer des Rütli, auf Tertianer-Ehre, dieselbe geheim zu halten, selbst gegen Vater und Mutter. Sechszehn Grad Reaumur unter Null konnten das heiße Blut nicht abkühlen. Daß aber unter einigen fünfzig Urwählern in spe nicht ein Plauderer sein sollte, ist nicht gut möglich. Es drang daher in's Publikum das Gerücht, es sei beschlossen, einem Lehrer eine Katzenmusik zu bringen, mit obligatem Steingesause und Scheibengeklirr. Der Verfehmte bekam Wind davon und umstellte sein Haus mit Wachen. Durch diese weise Maßregel ist die Empörung der Tertia im Keime unterdrückt worden. Dagegen brach sie offen und unaufhaltsam an einer andern Stelle aus. Montag den 10. Februar kündigte die Secunda schriftlich den Gehorsam. Ohne Frühstück, bei bitterer Kälte rückte die Klasse aus der Stadt und wanderte aus, wie das Gerücht geht, nach dem schwarzen Kater, einem Gasthause, eine Meile entfernt. Es verlautet, daß sie nicht eher zurückkehren wollen, als bis ihnen, wie dem römischen Volk, Tribunen bewilligt werden. Videant Consules."

— Die Wiener nennen die neue mexikanische Krone: die „Mög'-sie kaner-Krone."

— Der Zahnarzt Th. Block in Breslau kündigt als neue Erfindung die von ihm construirten Tampon-Gebisse an, welche sich sehr leicht tragen, die Mundverhältnisse wieder in ihren normalen Stand zurück führen und völlig schmerzlos befestigt werden, ohne daß man die vorhandenen Zahnreste und Wurzeln zu beseitigen braucht.

— In Linz richtete eines Abends ein Tanzmeister an seine Eleven folgende Ansprache: „Meine Herren! Geben Sie mir heute Jeder einen Gulden, und Sie werden sehen, was ich Ihnen morgen für eine Ueberraschung bereiten werde." Jeder gab willig einen Guldenzettel. Wie groß aber war die Ueberraschung, als Alle am nächsten Tage von dem mit ihrem Gelde getroffenen Arrangement einer — heimlichen Abreise Kenntniß erhielten.

Verantwortlicher Redacteur:
In Abwesenheit von H. Rickert der Verleger A. W. Kafemann in Danzig.